

HASKO FROESE, Einzelkläger  
und im Auftrag aller anderen Betroffenen

Kläger

gegen

Fall-Nr. 05/108546

HUGO BOSS (USA) INC.  
und HUGO BOSS AG.

Beklagte

### **ZUSAMMENFASSENDE MITTEILUNG ÜBER VERGLEICHSVORSCHLAG UND VERGLEICHSANHÖRUNG**

AN: ALLE PERSONEN UND ORGANISATIONEN, DIE IN DER ZEIT VOM 5. NOVEMBER 2001 BIS ZUM 28. MAI 2002 („KLAGEZEITRAUM“) VON HUGO BOSS AG EMITTIERTE STAMMAKTIE UND/ODER VORZUGSAKTIE ERWORBEN HABEN.

HIERMIT WIRD IHNEN MITGETEILT, dass gemäß CPLR [Zivilprozessordnung des Staates New York] 908 und einer Verfügung des Obersten Gerichts des Staates New York, Bezirk New York (das „Gericht“), die oben genannte Klage (die „Klage“) als Sammelklage zugelassen wurde und dass ein Vergleich in Höhe von \$2.675.000 in bar vorgeschlagen wurde. Eine Anhörung wird am 12. Juni 2006 um 10 Uhr vor der Richterin Barbara R. Kapnick am Obersten Gericht des Staates New York, Bezirk New York, Gerichtssaal 341, 60 Center Street, New York, New York 10007, stattfinden, um zu bestimmen, ob: der vorgeschlagene Vergleich der Klage und der vorgeschlagene Verteilungsplan des Fondsvermögens vom Gericht als fair, gerecht und zulänglich bestätigt werden sollen; ob der Rechtsstreit präjudiziell gegen die Beklagten einzustellen ist und ob der Antrag des Klägeranwalts auf Zahlung des Anwaltshonorars und der Kosten zu bewilligen ist.

WENN SIE MITGLIED DER OBEN GENANNTEN GRUPPE SIND, WERDEN IHRE RECHTE DURCH DEN VERGLEICH BERÜHRT. GRUPPENMITGLIEDER KÖNNEN ZU EINEM TEIL DES FONDSVERMÖGENS BERECHTIGT SEIN. Falls Sie nicht die vollständige gedruckte Mitteilung über den vorgeschlagenen Vergleich der Klage, den Antrag der Anwälte auf Zahlung des Anwaltshonorars und die Anhörung über die Fairness des Vergleichs („Mitteilung“) sowie ein Formular für die Anspruchsanmeldung (Proof of Claim) erhalten haben, können Sie, wenn Sie sich als Gruppenmitglied ausweisen, Kopien dieser Dokumente bei dem Claims Administrator, Hugo Boss AG Securities Litigation, 1115 Magnolia Avenue, Larkspur, California 94939, anfordern. Anfragen zu der Gruppe oder zu dieser Klage, abgesehen von der Beantragung der Mitteilung und „Proof of Claim“, können bei dem folgenden federführenden Anwalt der Gruppe: Ralph M. Stone, Shalov Stone & Bonner LLP, 485 Seventh Avenue, Suite 1000, New York, New York 10018, U.S.A., oder bei dem europäischen federführenden Anwalt Bernd Jochem, Rotter Rechtsanwälte, Luise-Ullrich-Straße 2, 82031 Grünwald, Deutschland, eingereicht werden.

Um an dem Vergleich beteiligt zu sein, müssen Gruppenmitglieder ihren Anspruch (Proof of Claim) spätestens am 11. September 2006 anmelden. Falls Sie einen Ausschluss aus der Gruppe wünschen, ist ein Ausschlussantrag spätestens mit Poststempel vom 12. Mai 2006 einzureichen. WENN SIE GRUPPENMITGLIED SIND UND SICH NICHT VON DER GRUPPE AUSSCHLIESSEN UND DIE ANSPRUCHSANMELDUNG NICHT VORSCHRIFTSGEMÄSS EINREICHEN, WERDEN SIE NICHT AN DEM VERGLEICH TEILNEHMEN, ABER DAS ENDURTEIL DES GERICHTES WIRD FÜR SIE VERBINDLICH SEIN.

WIR BITTEN SIE DAVON ABSTAND ZU NEHMEN, SICH MIT WEITEREN FRAGEN ZU DEM VERGLEICH AN DAS GERICHT ODER AN DIE GESCHÄFTSSTELLE DES GERICHTS ZU WENDEN.

Datum: 22. Februar 2006

Durch Gerichtsbeschluss des Obersten Gerichts  
des Staates New York, Bezirk New York